

Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht

des

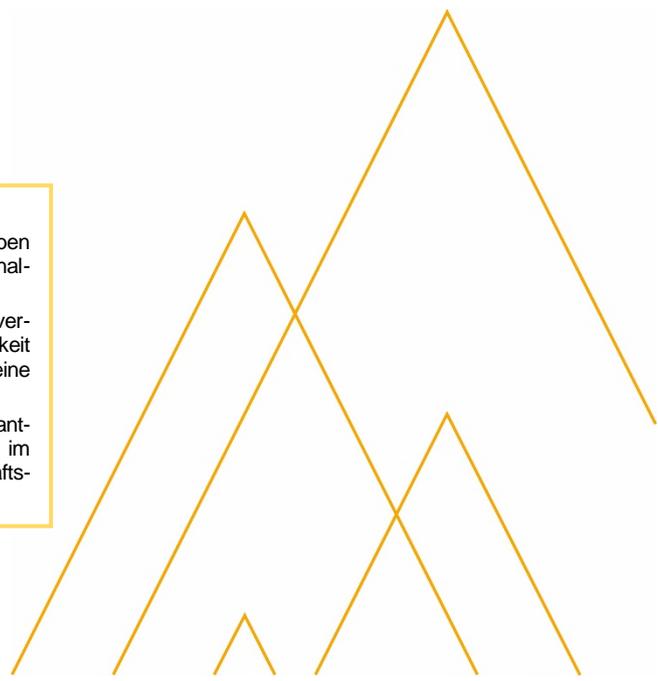
Wasser- und Abwasserzweckverbands "Der Teltow", Kleinmachnow

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.



Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow"
Kleinmachnow

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		46.528,86	51	1. Allgemeine Rücklage	11.718.208,82		11.718
				2. Andere Gewinnrücklagen	154.089,54		154
II. Sachanlagen				II. Gewinn		11.872.298,36	11.872
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	77.193,93		54	Gewinn des Vorjahres	19.081.976,62		17.311
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen				Jahresgewinn	1.361.626,66		1.771
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	3.578.095,33		3.788			20.443.603,28	19.082
3. Verteilungsanlagen						32.315.901,64	30.954
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	21.027.703,38		21.566	B. Sonderposten für Zuschüsse			
Messeinrichtungen (einschließlich Lagerbestand)	15.116,81		34	1. Erhaltene Investitionszuschüsse	13.316.758,00		14.222
	24.698.109,45		25.442	2. Beiträge/Baukostenzuschüsse	25.030.805,88		26.293
4. Abwassersammlungsanlagen						38.347.563,88	40.515
Haupt- und Verbindungssammler	2.937.563,18		3.223	C. Rückstellungen			
Pumpwerke	5.429.581,95		4.599	1. Steuerrückstellungen	125.571,00		102
Sammler in Ortslage und Hauanschlüsse	43.652.440,87		45.290	2. Sonstige Rückstellungen	5.550.531,13		7.060
Messeinrichtungen	0,00		0			5.676.102,13	7.162
	52.019.586,00		53.112	D. Verbindlichkeiten			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.186.147,74		11.709
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.086.853,87		1.914	2. Erhaltene Anzahlungen	5.339,67		41
		79.804.549,32	80.468	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	444.029,05		501
III. Finanzanlagen				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.499.965,42		531
Beteiligungen		513.729,04	514	5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.600.141,92		404
		80.364.807,22	81.033			14.735.623,80	13.186
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.606.827,11		604				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	626,79		0				
3. Forderungen an die Mitgliedsgemeinden	0,00		20				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	462.268,62		540				
		2.069.722,52	1.164				
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.629.562,46	9.609				
		10.699.284,98	10.773				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.099,25	11				
		91.075.191,45	91.817			91.075.191,45	91.817

Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow"
Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		19.847.109,09	18.680
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.210.488,75</u>	<u>1.071</u>
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil EUR 1.056.227,00 (Vj. TEUR 1.047)		21.057.597,84	19.751
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	286.401,94		313
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.020.674,59</u>		<u>11.686</u>
		12.307.076,53	11.999
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	41.206,29		73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.320,55</u>		<u>15</u>
davon für Altersversorgung EUR 1.442,16 (Vj. TEUR 3)		48.526,84	88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.744.891,77	5.624
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>359.517,41</u>	<u>142</u>
		<u>18.460.012,55</u>	<u>17.853</u>
		2.597.585,29	1.898
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00	44
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		46.472,09	35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>579.338,35</u>	<u>82</u>
10. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		2.064.719,03	1.895
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		699.068,78	120
12. Sonstige Steuern		<u>4.023,59</u>	<u>4</u>
13. <u>Jahresgewinn</u>		<u>1.361.626,66</u>	<u>1.771</u>

**Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“
14532 Kleinmachnow**

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021

I. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ ist gemäß der brandenburgischen Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26. März 2009 (EigV) in Verbindung mit den entsprechenden handelsrechtlichen Regelungen aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben der EigV. Dazu wurden ein Anlagennachweis, der die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt, eine Finanzrechnung sowie eine Erfolgsübersicht für das Jahr 2021 erstellt.

Gemäß §§ 21 bis 26 der Verordnung sind für die Aufstellungen und den Inhalt des Jahresabschlusses bestimmte Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke wurden - ebenso wie die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machenden Vermerke - ausnahmslos im Anhang aufgeführt.

Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Wertansätze der Bilanz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ zum 31.12.2021 wurden unverändert als Bilanzvorträge in neue Rechnung übernommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bis zum Geschäftsjahr 2007 wurden auf die durch den Verband erstellten Leitungen und Hausanschlüsse der Wasserversorgung Abschreibungen unter Zugrundelegung der degressiven bzw. linearen Methode ermittelt. Ab 2008 wird ausnahmslos die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert unter € 250,00 werden in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst. Sie werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Materialaufwand“ als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gezeigt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 250,01 bis € 1.000,00 werden in analoger Anwendung gemäß § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz in einen Sammelposten eingestellt, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren gleichmäßig aufgelöst wird.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden erhobene Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 591 vom Anlagevermögen Trinkwasser abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2004 werden die Baukostenzuschüsse wieder passiviert.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. bei nachhaltiger Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Einzelwertberichtigungen wurden auf zweifelhafte Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits gezahlte zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Jahresgewinn des Jahres 2020 wurde in der Versammlungsbeschluss vom 13.10.2021 festgestellt und dem Gewinnvortrag zugeführt.

Der Sonderposten für Zuschüsse umfasst unter den erhaltenen Investitionszuschüssen die erhaltenen Fördermittel und unentgeltlich auf den Verband von Investoren übertragenen Anlagen. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer der übernommenen Anlagen aufgelöst.

Als Beiträge/Baukostenzuschüsse werden die von Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse bzw. Anschlussbeiträge sowie die erstatteten Hausanschlusskosten erfasst.

Bei den Ertragszuschüssen in der Trinkwasserversorgung erfolgt für die Baukostenzuschüsse vor 2003 eine Auflösung in Höhe von 5% der Ursprungsbeträge. Ab 2004 werden diese entsprechend der Nutzungsdauer der Trinkwasseranlagen aufgelöst. Ausschließlich die im Jahr 2003 erhobenen Baukostenzuschüsse wurden, entsprechend der im Jahr 2003 geltenden Rechtslage, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der entsprechenden Anlagen im Bau abgesetzt.

Im Schmutzwasserbereich wurden die empfangenen Beiträge bis 2000 gemäß Verordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden passiviert und mit 5% p.a. aufgelöst. Ab dem Jahr 2001 werden die Auflösungen unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der Schmutzwasseranlagen über 35 Jahre ermittelt.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen wird durch die Bildung von sonstigen Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsrückstands angesetzt. Soweit die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese unter Berücksichtigung zu erwartenden Kosten- und Preissteigerungen bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind in der Erläuterung zur Bilanz ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 250,00 bestanden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 250,01 bis € 1.000,00, die in einen Sammelposten einzustellen waren, bestehen im Berichtsjahr in Höhe von T€ 4 (T€ 12).

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung von 50% an der MWA Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH, Kleinmachnow, in Höhe von T€ 299 (T€ 299) sowie von 3,42% an der HWG Haveländische Wasser GmbH i.L. (vormals PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH) über T€ 215 (T€ 215).

Die Gesellschafterversammlung der HWG Havelländische Wasser GmbH i.L. hat auf ihrer Sitzung vom 10.10.2020 die Auflösung der Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2020 beschlossen.

	<u>MWA GmbH</u> <u>(Jahresabschluss 2020)</u> T€	<u>HWG GmbH i.L.</u> <u>(Jahresabschluss 2021)</u> T€
Jahresergebnis	90 (T€ 28)	9 (T€ -334)
Eigenkapital	3.046 (T€ 3.018)	5.315 (T€ 5.306)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten u. a. T€ 233 (T€ 634) aus Anschlussbeiträgen für Einzelanschlüsse und Baukostenzuschüssen, Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ -233 (T€ -533) sowie Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung in Höhe von T€ -574 (T€ 503).

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Kundenüberzahlungen in Höhe von T€ 2.180. Diese kreditorischen Debitoren werden in der Bilanz zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Demnach weisen die Forderungen aus Lieferung und Leistung zum Bilanzstichtag einen Wert von T€ 1.607 aus.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag in geringem Umfang T€ 1 (T€ 0). Es ergibt sich eine Verbindlichkeit aus der Abrechnung der Betriebsführung gegenüber der MWA GmbH.

Forderungen an die Mitgliedsgemeinden bestehen nicht:

	T€	
Gemeinde Stahnsdorf	0	(T€ 0)
Gemeinde Teltow	0	(T€ 20)
Gemeinde Kleinmachnow	0	(T€ 2)
Insgesamt	0	(T€ 20)

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Forderungen aus Umsatzsteuer T€ 264 (T€ 399) und Forderung aus Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 198 (T€ 141).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 11 (T€ 11) umfasst Aufwendungen für das Folgejahr.

Passivseite

Die Rücklagen beinhalten die allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 11.718 (T€ 11.718) aus Einbringungsverträgen und andere Gewinnrücklagen von T€ 154 (T€ 154), die im Zuge des BilMoG ergebnisneutral eingestellt wurden.

Der Gewinnvortrag erhöhte sich um das Jahresergebnis 2020 in Höhe von T€ 1.771.

Unter dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter den erhaltenen Investitionszuschüssen die von Investoren übernommenen Anlagen der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung in Höhe von T€ 8.963 (T€ 9.512) und die vom Land Brandenburg gewährten Fördermittel über T€ 4.353 (T€ 4.710) ausgewiesen.

Erhaltene Beiträge der Schmutzwasserentsorgung wurden in Höhe von T€ 1.479 (T€ 1.477) und Baukostenzuschüsse der Trinkwasserversorgung in Höhe von T€ 495 (T€ 504) aufgelöst. Zugänge für geleistete Beiträge und Baukostenzuschüsse wurden für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von T€ 166 (T€ 172) und für Trinkwasserversorgung T€ 435 (T€ 426) passiviert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Gewerbesteuer mit einem Restbetrag aus dem Jahr 2020 von T€ 64 und die für das Jahr 2021 gebildete Rückstellung für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 62. Für das Jahr 2021 ergibt sich eine Forderung der Körperschaftsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 5.551 (T€ 7.060) enthalten Beiträge für das Wassernutzungsentgelt für das Jahr 2021 über T€ 286 (T€ 312) sowie Ausgleichszahlungen gemäß § 9 GBBerG von T€ 226 (T€ 694). Des Weiteren werden Rückstellungen für den Gebührenaussgleich von T€ 4.592 (T€ 5.631), für Prozesskostenrisiken T€ 122 (T€ 84), Prüfungskosten T€ 8 (T€ 13) und ausstehende Rechnungen T€ 316 (T€ 326) passiviert.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

C. Verbindlichkeiten	31.12.2021 T€ (VJ T€)	Restlaufzeit			ggü. Gesell- schaftern	Sicher- heiten	Art der Sicher- heiten
		bis 1 Jahr T€ (VJ T€)	über 1 Jahr T€ (VJ T€)	davon über 5 Jahre T€ (VJ T€)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.186 (11.709)	1.560 (1.533)	8.626 (10.176)	3.629 (4.788)	-		
2. Erhaltene Anzahlungen	5 (41)	5 (41)	-	-	-		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	444 (501)	444 (501)	-	-	-		
4. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500 (531)	1.500 (531)	-	-	-		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.600 (404)	2.268 (82)	332 (322)	318 (318)	-		
Gesamt	14.735 (13.186)	5.777 (2.688)	8.957 (10.498)	3.947 (5.106)	-		

Im Berichtsjahr wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 1.526 (T€ 1.802) getilgt. Einzelheiten sind in der Übersicht „Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ dargestellt.

Bei den erhaltenen Anzahlungen T€ 5 (T€ 41) handelt es sich um Abschlagszahlungen der Anschlussnehmer, die im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung im Folgejahr verrechnet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 444 (T€ 501) sind mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus der Abrechnung der Betriebsführung durch die MWA GmbH und belaufen sich per Saldo auf T€ 1.500 (T€ 531).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen u. a. T€ 318 (T€ 318) auf Erschließungsverträge. Die Verbindlichkeiten aus den Erschließungsverträgen bestehen aus den vertraglich vereinbarten zu erstattenden anteiligen Investitionskosten an die Erschließungsträger.

Die Zahlung erfolgt als Verrechnung mit erbrachten Bauleistungen, die bisher ausstehen. Auf Sicherheitseinbehalte für Bauleistungen entfallen T€ 43 (T€ 18). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Sicherheitseinbehalten von Investoren für Erschließungsgebiete hinterlegt T€ 58 (T€ 66). Darüber hinaus werden im Geschäftsjahr aufgrund von Überzahlungen Kundenguthaben in Höhe von T€ 2.180 ausgewiesen.

Demnach weisen die sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag einen Wert von T€ 2.600 aus.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 19.847 (T€ 18.679) werden im Wesentlichen durch Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser und Entgelte für die Versorgung mit Trinkwasser im Verbandsgebiet erzielt.

Von den Umsatzerlösen betreffen die:

	2021 T€	2020 T€
Trinkwasserversorgung	7.258	7.569
Schmutzwasserentsorgung	11.444	11.983
Erträge aus Verbrauch Rst Gebührenüberdeckung	1.605	2.856
Zuführung Rst Gebührenüberdeckung	-567	-3.832
Miet- und Pachteinnahmen	10	11
Erstattung Mahnkosten	2	2
Andere Erträge	95	90
Insgesamt	19.847	18.679

Außerordentliche Erträge sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 1.210 (T€ 1.071) entfallen u.a. T€ 699 (T€ 690) auf die Auflösung des Sonderpostens für von Investoren übernommenes Anlagevermögen und T€ 357 (T€ 357) auf die Auflösung des Sonderpostens für Fördermittel. Rückstellungen wurden in Höhe von T€ 28 (T€ 4) aufgelöst. Erträge aus der Rücknahme von Wertberichtigungen fielen in Höhe von T€ 114 an. Hier wurden die Anschlussbeiträge mit Vollstreckungsverbot korrigiert. Der Verband erhielt Erträge aus Mahnbescheiden und Gerichtskosten in Höhe von T€ 6 (T€ 18).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen die Wassernutzungsgebühren in Höhe von T€ 286 (T€ 312).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten u.a. Aufwendungen für die Betriebsführung Trinkwasserversorgung T€ 3.549 (T€ 3.501) und Schmutzwasserentsorgung T€ 3.602 (T€ 3.169). Des Weiteren werden Abwassereinleitungsgebühren für die Kläranlage der Berliner Wasserbetriebe AöR in Stahnsdorf in Höhe von T€ 3.655 (T€ 3.484), sowie Fremdleistungen für Instandhaltung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen in Höhe von T€ 1.178 (T€ 1.304) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Fäkaltransport T€ 0 (T€ 203) werden ab dem Jahr 2021 über die Betriebsführung im Schmutzwasserbereich abgerechnet.

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen in Höhe von T€ 49 (T€ 88) für eine halbe Stelle. Die Mitarbeiterin ist im Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ und im Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“ zu je 50% angestellt.

Von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen entfallen auf die:

	2021 T€	2020 T€
Trinkwasserversorgung	2.035	1.957
Schmutzwasserentsorgung	3.710	3.667
Insgesamt	5.745	5.624

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 360 (T€ 142) betreffen im Wesentlichen Versicherungsprämien T€ 15 (T€ 11), Rechts- und Beratungskosten T€ 75 (T€ 40), Kosten für Wirtschaftsprüfung T€ 6 (T€ 11), Steuerberatung T€ 2 (T€ 2) und Gerichtskosten T€ 21 (T€ 0). Andere Dienst- und Fremdleistungen sind in Höhe von T€ 21 (T€ 20) entstanden und beinhalten die Preis- und Gebührenkalkulation sowie Kosten für einen externen Datenschutzbeauftragten. Im Berichtsjahr sind Kosten in Höhe von T€ 37 (T€ 42) für den Geldverkehr entstanden. Uneinbringliche Forderungen in Höhe von T€ 13 (T€ 0) wurde ausgebucht. Eine Einzelwertberichtigung für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe von T€ 153 (T€ 0) vorgenommen.

Erträge aus Beteiligungen fielen im Berichtsjahr nicht an. Im Vorjahr schüttete die HWG GmbH T€ 44 aus.

In den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge werden im Wesentlichen Erträge aus Säumniszuschlägen T€ 46 (T€ 34) ausgewiesen.

Unter den Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden die Zinsen für die Darlehen dargestellt T€ 67 (T€ 82). Hinzu kommen im Jahr 2021 Verzugszinsen in Höhe von T€ 512 (T€ 0) für das verlorene WGT Wohnungsbaugesellschaft Teltow mbH Verfahren.

V. Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2021 war Herr Michael Grubert. Insgesamt wurden an den Verbandsvorsteher, die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von T€ 11 (T€ 11) gezahlt.

Der Verbandsvorstand ist im Jahr 2021 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

Dem Verbandsvorstand gehören folgende Mitglieder an:

Herr Karsten Jänicke	Dipl. Betriebswirt (FH)
Herr Dr. Bern-Alois Tenhagen	Tierarzt und Mitarbeiter des Bundesinstitut für Risikobewertung
Herr Dr. Andreas Wolf	Beratender Ingenieur
Herr Norbert Gutheins	privater Immobilienverwalter

Als Verbandsvorsteher gehört Herr Michael Grubert weiterhin dem Verbandsausschuss an.

Der Verbandsversammlung gehören 20 von den Gemeindevertretungen gewählte Mitglieder an. Die Verbandsversammlung ist im Jahr 2021 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.362 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Als Honorar für den Abschlussprüfer sind im Geschäftsjahr T€ 6 enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nur in einem unwesentlichen Umfang.

VI. Nachtragsbericht

Ende Februar sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Die völkerrechtswidrige Invasion löste weltweit Empörung und Bestürzung aus. Zahlreiche Staaten wie die USA, die EU-Länder und Großbritannien haben Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Angesichts der Unsicherheiten über den Fortgang der Rohstofflieferungen von Russland nach Europa sind die Notierungen im Gas- und Stromhandel stark angestiegen. In einigen europäischen Staaten, darunter Deutschland, arbeiten die Regierungen an Maßnahmen, um die Abhängigkeit von russischen Öl- und Gasimporten zu verringern. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses waren der Fortgang des Ukraine-Konflikts und seine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage noch nicht absehbar.

Kleinmachnow, 21. Juli 2022

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Der Teltow“
Der Verbandsvorsteher

Michael Grubert

Insgesamt	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Jahres-Afa				Buchwert	Buchwert	Durchschnitt		
	01.01.2021	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Afa %	Rbw %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.822.309,24	24.990,00	-	-	1.847.299,24	1.771.451,24	29.319,14	-	1.800.770,38	46.528,86	50.858,00	1,59	2,52
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.948,93	23.245,00	-	-	77.193,93	-	-	-	-	77.193,93	53.948,93	-	100,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugs- anlagen, Betriebseinrichtungen der Gewinnung	10.361.179,33	1.796,72	-	-	10.362.976,05	6.573.079,33	211.801,39	-	6.784.880,72	3.578.095,33	3.788.100,00	2,04	34,53
3. Verteilungsanlagen													
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	52.975.470,59	1.243.175,18	-	-	54.218.645,77	31.409.177,59	1.781.764,80	-	33.190.942,39	21.027.703,38	21.566.293,00	3,29	38,78
Messeinrichtungen	652.833,41	-	-	-	652.833,41	618.693,41	19.023,19	-	637.716,60	15.116,81	34.140,00	2,91	2,32
4. Abwassersammlungsanlagen													
Haupt- und Verbindungssammler	11.047.096,82	-	-	-	11.047.096,82	7.824.271,82	285.261,82	-	8.109.533,64	2.937.563,18	3.222.825,00	2,58	26,59
Pumpwerke	8.941.157,41	701.162,62	468.575,94	-	10.110.895,97	4.341.573,41	339.740,61	-	4.681.314,02	5.429.581,95	4.599.584,00	3,36	53,70
Sammler in Ortslage und Hausanschlüsse	107.932.085,20	1.014.709,25	425.874,44	-	109.372.668,89	62.642.247,20	3.077.980,82	-	65.720.228,02	43.652.440,87	45.289.838,00	2,81	39,91
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.913.897,14	2.067.407,11	- 894.450,38	-	3.086.853,87	-	-	-	-	3.086.853,87	1.913.897,14	-	100,00
Summe Sachanlagen	193.877.668,83	5.051.495,88	-	-	198.929.164,71	113.409.042,76	5.715.572,63	-	119.124.615,39	79.804.549,32	80.468.626,07	17,00	395,83
III. Finanzanlagen	578.361,52	-	-	-	578.361,52	64.632,48	-	-	64.632,48	513.729,04	513.729,04	-	88,82
Anlagevermögen insgesamt	196.278.339,59	5.076.485,88	-	-	201.354.825,47	115.245.126,48	5.744.891,77	-	120.990.018,25	80.364.807,22	81.033.213,11	2,85	39,91

Finanzrechnung für das Jahr 2021 WAZV "Der Teltow"

Positionen		2020	2021
		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres
		1	2
		EUR	EUR
(1)	± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.770.675	1.361.627
(2)	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.624.122	5.744.892
(3)	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten/BKZ/ASB zum Anlagevermögen	-3.027.816	-3.030.147
(4)	± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	907.331	-1.485.722
(5)	± Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0
(6)	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0
(7)	± Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit zuzuordnen sind (inkl. RAP)	-24.778	-905.191
(8)	± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit zuzuordnen sind	646.667	3.072.308
(9)	± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
(10)	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.896.201	4.757.767
(11)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0
(12)	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
(13)	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0
(14)	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0
(15)	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
(16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
(17)	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.598.372	5.051.496
(18)	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	24.990
(19)	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
(20)	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
(21)	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.598.372	5.076.486
(22)	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16-21)	-5.598.372	-5.076.486
(23)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0
(24)	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
(25)	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
(26)	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	563.862	150.955
(27)	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	597.221	601.033
(28)	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.161.083	751.988
(29)	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.797.833	1.522.313
(30)	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Zinsabgrenzung)	931	472
(31)	- Auszahlungen an die Gemeinde	0	0
(32)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
(33)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	630.580	-110.369
(34)	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.429.344	1.412.416
(35)	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28-34)	-1.268.261	-660.428
(36)	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0
(37)	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0
(38)	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 - 37)	0	0
(39)	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-970.432	-979.147
(40)	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)	10.579.141	9.608.709
(41)	= voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 - 39)	9.608.709	8.629.562

Lagebericht des WAZV „Der Teltow“ für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen und Geschäftsmodell des Verbandes

Im Jahr 1992 wurde der Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ gegründet. Die Pflicht der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der Schmutzwasserentsorgung wurde von den Mitgliedsgemeinden vollständig auf den Zweckverband übertragen. Dieser versorgte 2021 ca. 66.000 Einwohner der Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf mit seinen Ortsteilen Güterfelde, Schenkenhorst, Sputendorf, Nuthetal mit dem Ortsteil Nudow und die Stadt Teltow mit dem Ortsteil Ruhlsdorf mit rund 3,5 Mio. m³ Trinkwasser und entsorgte 3,0 Mio. m³ Abwasser.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung hat der Zweckverband vollständig an den Betriebsführer übertragen. Die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH erbringt auf Grundlage eines abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages diese Leistungen für den Verband. Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ ist zu 50% an der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH gemeinsam mit dem WAZV „Mittelgraben“ beteiligt.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Dem Zweckverband wurden durch die Mitgliedsgemeinden die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserentsorgung sowie die Aufgaben der Trinkwasserversorgung übertragen. Insofern befindet sich der Verband nicht im Wettbewerb.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wohnten im Verbandsgebiet 65.974 Einwohner (Vorjahr 65.684). Für 17.875 Kunden übernahm der Verband die Versorgung mit Trinkwasser, von 17.449 Kunden erfolgte die Schmutzwasserentsorgung über das zentrale Entwässerungssystem, von 306 Kunden werden die Abwässer dezentral entsorgt.

Die wirtschaftlichen Vorgaben des Verbandes ergeben sich aus dem durch die Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan.

Der Verband hat seine Preis- und Gebührenkalkulationen für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 nach Vorgabe und auf Grundlage der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG Bbg.) erstellt. Mit der Preis- und Gebührenkalkulation erfolgte eine Aufspaltung der Schmutzwassergebühren in eine zentrale sowie eine dezentrale Schmutzwasserentsorgungsggebühr.

Der Mengenpreis je Kubikmeter Trinkwasser beträgt 1,55 € netto. Der jährliche Grundpreis für Trinkwasser staffelt sich nach Anschlussgrößen und liegt bei 65,- €/p.a. oder 163,- €/p.a. netto.

Der Mengenpreis im zentralen Bereich für Abwasser liegt bei 2,61€/m³ bei einer Grundgebühr von 92,- € p.a.

b. Geschäftsverlauf

Die zum 31.12.2021 abgerechneten Jahresmengen für Trinkwasser und Schmutzwasser entwickelten sich wie folgend:

Abgerechnete Mengen	Trinkwasser m ³	Abwasser m ³
Abrechnung 2020	3.683.457	3.044.943
Abrechnung 2021	3.480.681	3.009.090
Senkung (-)/Erhöhung	-202.776	-35.853

Seit dem Jahr 2018 ist das Wetter von teilweise extremer Trockenheit, Hitze und mit durchschnittlich steigenden Temperaturen geprägt. Einer im Mittel relativ gleichbleibenden Regenmenge steht eine etwas höhere Konzentration durch Starkregenereignisse gegenüber. Die Abnahme von Trinkwasser lag unter dem des Vorjahres und sank um 5,5%. Die Mengenermittlung der Schmutzwasserabrechnungen basiert auf den Werten des gemessenen Trinkwasserverbrauchs an den Verbrauchsstellen nach Abzug der Absetzmengenzähler (Gartenwasser). Die Menge des abgerechneten Schmutzwassers reduzierte sich um 1,2 %.

Im Jahr 2021 sind die Absetzmengen (Gartenwasser) auf Grund höherer Niederschlagsmengen im Vergleich zum Vorjahr geringer. Die Veränderungen der witterungsunabhängigen Trinkwasserverbräuche werden dadurch genauer in den Änderungen der Schmutzwassermengen widerspiegelt.

Den Umsatzerlösen aus der Lieferung von Trinkwasser und der Entsorgung von Abwasser stehen im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Mengengerüste korrespondierend gegenüber (2020 als Vergleichswert):

Trinkwasser	2021 m ³	2020 m ³
Trinkwasserproduktion inkl. Fremdbezug	3.559.336	3.889.184
Verbrauchsmenge Kunden	3.480.681	3.683.457
Eigenverbrauch	56.920	66.360

Schmutzwasser	2021 m ³	2020 m ³
Am Pumpwerk gemessene Mengen	2.936.418	2.975.060
Abrechnungsmengen SW	3.009.090	3.044.943
Differenzen	-72.672	-69.883

Die Verbrauchsmengen sowie der Eigenverbrauch sind summarisch höher als die produzierte Trinkwassermenge. Das ist darauf zurückzuführen, dass in der Verbrauchsmenge auch Abrechnungskorrekturen für die Vorjahre enthalten sind.

Die maßgeblichen Mengen im Abwasser sind die Abrechnungsmengen inklusive Fäkaleinleitung, für die auch Gebühren erhoben wurden. Steigende Abweichungen zwischen Trinkwasserverbräuchen und Abwassermenge ergeben sich aus den Absetzmengenzählern (Gartenwasserzähler).

c. Vermögens-, Finanz- und Ertrags-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

i. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 hat der WAZV „Der Teltow“ einen Jahresüberschuss von 1.362 T€ erwirtschaftet. Das Vorsteuerergebnis beläuft sich auf 2.065 T€ und verteilt sich auf die Bereiche Trinkwasser (1.174T€) und Schmutzwasser (891 T€).

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Umsatzerlöse erzielt:

Trinkwasser	2021 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
Wasserabgabe	6.885.581	6.590.111	295.470
Nebengeschäfte	35.200	17.871	17.329
Auflösung Baukostenzuschüsse	495.107	503.986	-8.879
Sonstige Umsätze	29.261	20.738	8.523
Gesamt	7.445.149	7.132.706	312.443

Schmutzwasser	2021 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
Schmutzwasserbeseitigung	10.437.744	9.808.929	628.815
Fäkalentsorgung / Fremdeinleiter	345.323	111.612	233.711
Nebengeschäfte	48.383	51.537	-3.154
Auflösung Anschlussbeiträge	1.478.813	1.476.878	1.935
Sonstige Umsätze	91.697	97.793	-6.096
Gesamt	12.401.960	11.546.749	855.211

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsätze im Trinkwasserbereich um 312 T€ gestiegen. Grund hierfür sind zwei wesentliche Sachverhalte: zum einen ein Rückgang der verkauften Wassermengen (-341 T€) und zum anderen die Veränderungen aus den Rückstellungen der Preise (617 T€).

Im Schmutzwasserbereich haben sich die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 855 T€ erhöht. Gründe hierfür sind zwei gegenläufige Effekte. Durch die Senkung der Gebühren und weniger abzurechnenden Mengen sinkt der Umsatz insgesamt um 535 T€. Andererseits führen die Veränderungen aus den Rückstellungen der Gebühren zu einem Anstieg des Umsatzes um 1.398 T€.

Der Materialaufwand liegt mit 12.307 T€ über den Vorjahresaufwendungen. Wesentliche Veränderungen sind im Bereich des Betriebsführungsentgelts (+482T€), im Bereich des Abwassereinleitentgelts (+171 T€), Fremdleistung für Instandhaltung (-126 T€) sowie im Bereich Fäkalabfuhr (-203 T€), welche seit 2021 über die Betriebsführung abgewickelt wird, zu verzeichnen.

ii. Finanzlage

Im Geschäftsjahr wurden 5.076 T€ investiert. Davon wurden 2.623T€ im Trinkwasserbereich hauptsächlich in das Leitungsnetz (365 T€) und Hausanschlüsse (879 T€) investiert, weitere Anlagen befinden sich noch im Bau (1.355 T€). Im Schmutzwasserbereich wurden 2.454 T€ investiert und betreffen hauptsächlich die Investitionen Sammelanlagen und Hausanschlüsse (1.015 T€), Pumpwerke (702 T€) sowie Anlagen im Bau (713 T€).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich zum Vorjahr um 905 T€ verringert.

Im Folgenden die Kapitalflussrechnung:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Cash Flow auslaufender Geschäftstätigkeit	4.758	5.896
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-5.076	-5.598
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-660	-1.268
Veränderungen der liquiden Mittel	-979	-970
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.609	10.579
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.630	9.609

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich um 979 T€ verringert. Der Verband war im Berichtsjahr 2021 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der hohe Liquiditätsstatus ist vor dem Hintergrund bestehender Überdeckungen aus Vorjahren (4,0 Mio. €) und der wetterbedingten Überdeckung aus dem Berichtsjahr (0,6 Mio. €) zu relativieren.

iii. Vermögenslage

Das Eigenkapital setzt sich aus der allgemeinen Rücklage (11.718 T€), der Gewinnrücklage (154 T€), dem Gewinnvortrag (19.082 €) und dem Jahresergebnis 2021 (1.362 T€) zusammen. Dem wirtschaftlichen Eigenkapital sind weiterhin Sonderposten (13.317 T€) sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse (25.031 T€) zuzurechnen.

Die Rücklagen bilden unverändert die Einbringungen von Trinkwasser- und Schmutzwasseranlagen der Gemeinden Stahnsdorf (4.302 T€), Kleinmachnow (1.780 T€) und Güterfelde (175 T€) sowie der Anlagenübertragung der PWA Potsdamer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH i.L. (3.093 T€) und nach deren Liquidation dem Anteil am Grundstücksverkauf und der letzten Ausschüttung (2.368 T€).

Das Jahresergebnis 2020 wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung am 13. Oktober 2021 dem Gewinnvortrag zugeführt. Auch das Jahresergebnis 2021 soll auf Vorschlag des Vorstandsvorstehers auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Berichtszeitraum wurden Beiträge und Baukostenzuschüsse von Anschlussnehmern in Höhe von 601 T€ beschieden. Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 273 T€.

Das langfristige Fremdkapital des Zweckverbandes setzt sich aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 8.626 T€ sowie Verbindlichkeiten gegenüber Investoren in Höhe von 318 T€ durch Vorauszahlungen aus Erschließungsverträgen und 14 T€ aus Sicherheitseinbehalten zusammen.

Das kurzfristige Fremdkapital bildet sich aus den Tilgungen der Darlehen im Folgejahr (1.560 T€), Rückstellungen (5.676 T€), erhaltenen Anzahlungen (5 T€), den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (1.500 T€), den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (444 T€) und sonstige Verbindlichkeiten (2.268 T€).

d. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2021	(2020)
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme):	35,5 %	(33,7 %)
Wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenkapital + Sonderposten + Ertragszuschüsse):	77,6 %	(77,8 %)
Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis/Eigenkapital):	4,21 %	(5,70 %)

e. Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Ertragslage des Zweckverbandes sehr positiv. Das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die wirtschaftlichen Kennzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr größtenteils verbessert.

Die Finanzlage ist positiv. Dem Werteverzehr des Anlagevermögens auf Grund von unter dem Abschreibungsvolumen liegenden Investitionen sollte durch verstärkte Investitionstätigkeit entgegengewirkt werden, um die Substanz des Zweckverbandes zu erhalten.

3. Prognosebericht

Dem Alter der Anlagen entsprechend, vor allem im stärker belasteten Abwasserbereich, kommen zunehmend Sanierungs- und Erneuerungsaufgaben auf den Verband zu. Ein hinreichendes Maß an Sicherheit in der Ver- und Entsorgung sowie im Gewässerschutz ist derzeit gewährleistet.

Neben kleineren Neubaugebieten, die eine Erweiterung des Netzes erfordern und der Erneuerung des Rohrnetzes im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Wartung und dem Erhalt der bestehenden Anlagen sowie den Anschluss von neu bebauten Grundstücken an die Ver- und Entsorgungsnetze.

Wesentliche Investitionsmaßnahme im Trinkwasserbereich ist die Optimierung und Erhöhung der Spitzenförderung im Wasserwerk Kleinmachnow.

Im Schmutzwasserbereich sind insbesondere Maßnahmen in diversen Pumpwerken notwendig. Diese werden in den kommenden Jahren sukzessive saniert und insbesondere hinsichtlich der Steuerungstechnik erneuert.

Das für 2021 prognostizierte Ergebnis wurde im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie der Zinszahlung aus einem Gerichtsverfahren um 1.607 T€ unterschritten.

Für 2022 wird ein Jahresergebnis von 2.960T€ erwartet. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 werden steigende Umsätze bei steigendem Materialaufwand sowie leicht sinkenden betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen erwartet.

4. Chancen- und Risikobericht

Besondere Risiken für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ sind nicht erkennbar. Risiken, die sich aus gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung ergeben, werden ständig überwacht.

Aufgrund der aktuell anhaltenden Bautätigkeiten im Verbandsgebiet rechnet der Zweckverband mit entsprechender Mengensteigerung. Diese stabilisieren einerseits die Ertragslage des Verbandes, führen andererseits auch zu notwendigen strategischen Maßnahmen. So sind Aktivitäten zur Erweiterung und Stabilisierung der Rohwasserbeschaffung und zur Optimierung der schwankenden Aufleitmengen im Klärwerk Stahnsdorf im Fokus. Auch die zunehmende Komplexität bei der Aufbereitung der Rohwässer und der Entsorgung des Abwassers sowie steigende gesetzliche Anforderungen können zu steigenden Kosten führen.

Das beständige Wachstum des Großraums Berlin/Potsdam und der Klimawandel führen zu einer sich abzeichnenden und in der Zukunft verstärkenden Problematik um die Nutzung der vorhandenen Grundwasserressourcen. Gerade im direkten Umfeld zum Berliner Stadtgebiet muss in absehbarer Zukunft mit konkurrierenden Nutzungsgenehmigungen in der Wasserförderung gerechnet werden.

Seit Februar 2022 führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine und löste damit eine weitere Steigerung des Energiepreinsniveaus vor allem für Gas in erheblichem Ausmaß aus. In diesem Zusammenhang können auch Engpässe bzw. Ausfälle bei der Belieferung mit Energie nicht vollständig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus können grundsätzliche Lieferengpässe bei der Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen und daraus erwachsende Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts von stetig steigenden Preisen, die in ihrer Höhe schwer planbar sind, vor allem in den Bereichen Materialbeschaffung, Energieversorgung und Baukosten, ist in den Folgejahren mit einer erheblichen Mehrbelastung zu rechnen. Hinzu kommt der langsame Anstieg der Zinsen, so dass Kreditaufnahmen ebenfalls zu einem Mehraufwand führen können.

5. Ergänzende Angaben gem. § 21 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg

1. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben sich die Bestände der zum Verband gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte nicht verändert.
2. Die Bestände, deren Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der zum Verband gehörenden wichtigsten Anlagen blieben unverändert.
3. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und die geplanten Bauvorhaben:

laufende Baumaßnahmen

Investitionen Trinkwasser

Kleinmachnow, Wasserwerk (P20-2200095) Optimierung/Erhöhung der Spitzenförderung geplanter Bauzeitraum: 2020 – 2023	Plan WP 2021 bisher abgerechnet	1.700 T€ 252 T€
Kleinmachnow, 3. BA Hohe Kiefer (P20-2200328) Erneuerung der TWL geplanter Bauzeitraum: 2021	Plan WP 2021 bisher abgerechnet	1.100 T€ 612 T€
Kleinmachnow, 3. BA Friedrich-Naumann-Str. (P20-2200387) Erneuerung der TWL geplanter Bauzeitraum: 2021	Plan WP 2021 bisher abgerechnet	830 T€ 468 T€

Investitionen Schmutzwasser

Teltow, Gottfried-Keller-Str. (P20-2300165) Erneuerung der Schmutzwasserleitung geplanter Bauzeitraum: 2021	Plan WP 2021 bisher abgerechnet	110 T€ 58 T€
Stahnsdorf, Bergstraße (P20-2300001) Erneuerung der Schmutzwasserleitung geplanter Bauzeitraum: 2021	Plan WP 2021 bisher abgerechnet	1.200 T€ 631 T€

Maßnahmen in Vorbereitung

Investitionen Trinkwasser

Kleinmachnow, 1.BA Zehlendorfer Damm (P20-2200403) Erneuerung TWL geplanter Bauzeitraum: 2021-222	Plan WP 2021 Gesamtkosten	250 T€ 1.650 T€
Stahnsdorf, 1. BA Alte Potsdamer Landstraße (P20-2200404) Erneuerung TWL geplanter Bauzeitraum: 2021-2022	Plan WP 2021 Gesamtkosten	125 T€ 875 T€
Teltow, Wasserwerk (P20-2200401) Errichtung Photovoltaikanlage geplanter Bauzeitraum: 2021	Plan WP 2021 Gesamtkosten	500 T€ 500 T€
Kleinmachnow, Wasserwerk (P20-2200419) Ersatzbrunnen geplanter Bauzeitraum: 2021	Plan WP 2021 Gesamtkosten	210 T€ 210 T€

Investitionen Schmutzwasser

Kleinmachnow, Thomas-Müntzer-Damm (P20-2300092) Erneuerung Pumpwerk geplanter Bauzeitraum: 2021 - 2022	Plan WP 2021 Gesamtkosten	50 T€ 400 T€
Stahnsdorf, FAS Schenkendorfer Weg (P20-2300171) Erneuerung Pumpwerk geplanter Bauzeitraum: 2021 – 2022	Plan WP 2021 Gesamtkosten	170 T€ 170 T€
Teltow, Zehlendorfer Str. (P20-2300167) Erneuerung der Schmutzwasserleitung geplanter Bauzeitraum: 2020 - 2021	Plan WP 2021 Gesamtkosten	20 T€ 170 T€
Kleinmachnow, Schleusenweg (P20-2300170) Erneuerung der Schmutzwasserleitung geplanter Bauzeitraum: 2020 - 2021	Plan WP 2021 Gesamtkosten	100 T€ 1.250 T€
Kleinmachnow, Düker (P20-2300169) Erneuerung Schächte geplanter Bauzeitraum: 2020 - 2021	Plan WP 2021 Gesamtkosten	60 T€ 700 T€

Von den für 2021 geplanten Investitionsmaßnahmen wurden vom Verband Anlagen in folgenden Größenordnungen nicht fertig gestellt und folgender Endstand bei Anlagen im Bau ermittelt:

Endstand Trinkwasser: 1.998,1 T€
Abwasser: 1.088,7 T€

4. Eigenkapital, Rückstellungen

Bilanzposition	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Entnahmen	Endbestand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
1. Eigenkapital	30.954	1.362	0	32.316
2. Rückstellungen	7.162	1.294	2.780	5.676

Der Zugang im Eigenkapital ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2021. Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Veränderungen der Ausgleichrückstellung aus der Preis- und Gebührenkalkulation zurückzuführen.

5. Umsatzerlöse mittels Mengenstatistik:

Abweichend zu den Umsatzerlösen der Gewinn- und Verlustrechnung, die auch die Auflösung der Anschlussbeiträge und Gesamtkostenzuschüsse umfassen, werden hier nur die gegenüber den Kunden geltend gemachten Abrechnungsbeträge dargestellt. Die Bezugsgrößen sind daher auch die den Umsatz abbildenden Mengen, nicht die produzierten bzw. entsorgten Mengen.

	Erlöse in T€		Menge in m³	
	2021	2020	2020	2020
Schmutzwasserbeseitigung	10.438	9.808	2.969.642	3.004.196
Fäkalentsorgung/Fremdeinleiter	345	112	39.448	40.747
Trinkwasserversorgung	6.886	6.590	3.480.681	3.683.457

In 2021 waren folgende Netto-Preise und Gebühren gültig:

- Mengenpreis TW 1,55 €/ m³
- Mengengebühr SW 2,61 €/ m³
- Mengengebühr Fäkalwasser 8,78 €/ m³
- Mengengebühr Fäkalschlamm 39,27 €/ m³

- Grundpreis TW ≤ Q₃=6,3 65,00 €/ Wasserzähler/ Jahr
- Grundpreis TW ≤ Q₃=10 163,00 €/ Wasserzähler/ Jahr
- Grundgebühr SW ≤ Q₃=4 92,00 €/ Wasserzähler/ Jahr
- Grundgebühr SW Fäkalwasser ≤ Q₃=4 78,00 €/ Wasserzähler/ Jahr

6. Personalaufwand und Entwicklung Belegschaft (VZÄ):

	2021	2020
Durchschnittliche Arbeitnehmer	0,5	0,5
Arbeitnehmer jeweils zum 31.12.	0,5	1,0

<u>Aufgliederung Personalaufwand</u>	<u>T€</u>
1. Löhne	0
2. Gehälter und Vergütungen	41,2
3. Soziale Abgaben	7,3
4. Aufwendungen für Altersversorgung	0
5. <u>sonstige soziale Aufwendungen</u>	<u>0</u>
Summe	48,5

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, wurden im Nachtrags- sowie Chancen- und Risikobericht dargestellt.
8. Voraussichtliche Entwicklung des Verbandes:
Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4. Prognosebericht.
9. Folgende Finanz- und Leistungsbeziehungen des Verbandes mit den Mitgliedsgemeinden sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu verzeichnen:
- a. Kapitalzuführung und -entnahmen:
 - i. Kapitalzuführung 0 T€
 - ii. Kapitalentnahmen 0 T€
 - b. Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche 0 T€
 - c. Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
 - i. durch die Gemeinden gewährte Bürgschaften 0 T€
 - d. Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Mitgliedsgemeinden unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können, existieren nicht.

21. Juli 2022

Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“
Der Verbandsvorsteher

Michael Grubert

Technische und wirtschaftliche Grundlagen WAZV „Der Teltow“

	Einheit	2021	2020
<u>Trinkwasserversorgung</u>			
Rohrnetz	km	367	366
Wasserwerke	Anzahl	2	2
Brunnen	Anzahl	18	18
Leistungsobjekte gesamt	Anzahl	18.153	18.085
davon Trinkwasser	Anzahl	17.874	17.763
Wasserförderung	m ³	3.559.336	3.889.184
Wasserbezug	m ³	<u>1756</u>	<u>900</u>
Wasserbereitstellung	m ³	3.561.092	3.890.084
Wasserabgabe an Kunden	m ³	3.480.681	3.683.457
Wasserabgabe an WAZV „Mittelgraben“	m ³	8.426	7.885
Wasserabgabe an WARL	m ³	439	1.214
Eigenverbrauch	m ³	56.920	66.360
Netzverluste	m ³	21.735	139.367
	%	0,61	3,58
<u>Schmutzwasserentsorgung</u>			
Schmutzwasserleitungen			
Hauptkanal Gesamt	km	261	261
Druckrohrleitungen	km	59	59
Pumpstationen	Anzahl	99	99
Leistungsobjekte gesamt	Anzahl	18.153	18.085
davon Kanalkunden (Leistungsobjekte)	Anzahl	17.449	17.365
	m ³	2.969.642	3.004.196
Schmutzwasserbeseitigung	m ³	30.343	28.158
Fäkalien	m ³	<u>9.105</u>	<u>12.589</u>
Fäkalien (Fremdeinleiter)		3.009.090	3.044.943
Fäkalschlamm	m ³	0	0
Einleitmenge	m ³	2.936.418	2.975.060
Schmutzwasserdifferenzen	m ³	-72.672	-69.883
	%	-2,47	-2,35



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow", Kleinmachnow:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbands "Der Teltow", Kleinmachnow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbands "Der Teltow" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 5. September 2022

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dodenhoff
Wirtschaftsprüfer

Singbartl
Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes der Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow", Kleinmachnow.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.